Antrag auf Erteilung einer

Ausnahmegenehmigung nach § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung ggf. in Verbindung mit § 13 des Berliner Straßengesetzes

zum Herausstellen von Waren

vor dem Grundstück:

bitte Örtlichkeit angeben (Straße und Hausnummer, PLZ)

Angaben zur Person Bei juristischen Personen (z. B. GmbH) beziehen sich die Angaben zu den Feldern Nr. 1 - 8 auf der gesetzlichen Vertreter. Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf weiterer Vordrucken zu machen. Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG) ist für jeden geschäftsführender Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen.			
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name		2	Ort und Nr. der Eintragung
3 Familienname		4	Vorname(n)
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)			
6 Geburtsdatum 7 Geburtsort (Ort, Kreis, Land)			
8 Anschrift der Wohnung und Telefon-Nr.			
9 Anschrift des Betriebes und Telefon-Nr.			
Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer bescheinigten Gewerbeanmeldung / Reisegewerbekarte / Handelserlaubnis und ggf. eine Kopie des Handelsregisterauszuges bei.			
Aufstellung ab dem			
Aufstellfläche: m Länge × m Breite → Eine Skizze mit Maßangabe ist beizufügen!			
Die Ausnahmegenehmigung wird für (<i>bitte ankreuzen</i>) ☐1, ☐ 2 oder ☐ 3 Jahre beantragt (Gebühren werden unten erläutert).			
Erklärung:			
Antragsteller/in haftet für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die als Folge der Nutzung der beantragten Ausnahmegenehmigung entstehen und stellt das Land Berlin von allen derartigen Verbindlichkeiten frei.			
Datum, Unterschrift, ggf. Stempel:			

Erläuterungen der Gebühren:

Verwaltungsgebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

- Für 1 Jahr je Ladengeschäft 40,00 EUR
- Für 2 Jahre je Ladengeschäft 60,00 EUR
- Für 3 Jahre je Ladengeschäft 80,00 EUR

Sondernutzungsgebühr nach der Sondernutzungsgebührenverordnung

 Bei Inanspruchnahme der Fläche vor dem Schaufenster durch den Anlieger über 1,5 m Tiefe hinaus und auf sonstigen Flächen 30,00 EUR - 36,00 EUR je m² jährlich nach Wertstufen (Straßen)